

Zollikon und Zürich, 14. Dezember 1998

KR-Nr. 473/1998

MOTION von Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)

betreffend Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat ein Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung vorzulegen. Insbesondere sind folgende Bereiche zu regeln:

- a) Zugänglichkeit (auch für Bildungsungewohnte)
- b) Finanzierung (Subventionen, Stipendien)
- c) Koordination, Beratung, Information
- d) Nachholen Grundausbildung, Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- e) Schnittstelle zwischen allgemeiner und beruflicher Weiterbildung (Qualitätssicherung, Zertifizierung)
- f) Aus- und Weiterbildung der Ausbilder und Ausbilderinnen

Elisabeth Derisiotis-Scherrer
Susanna Rusca Speck

Begründung:

Dem Grundsatz des lebenslangen Lernens wird zu einem grossen Teil in der nicht-beruflich eingestufteten Erwachsenenbildung Rechnung getragen. Der Stellenwert der Erwachsenenbildung, auch der nicht-beruflichen, ist heute allgemein anerkannt und hat mit der Arbeitslosigkeit entscheidend an Bedeutung zugenommen. Die Erwachsenenbildung stellt kein alternatives Bildungssystem dar, sondern ist als ein integrierter Teil des gesamten Bildungswesens zu betrachten. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Persönlichkeitsbildung, zur kulturellen Integration, schliesst Lücken und erweitert Kenntnisse, die zur Weiterentwicklung im Berufsleben dienen. Eine gesetzliche Regelung bietet die Grundlage, dass der Kanton endlich gezielt in der Erwachsenenbildung aktiv werden kann, wie beispielsweise in den Bereichen Information, Beratung, Dokumentation und Koordination, aber auch in Form von Weiterentwicklung der Angebote und Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, sowie im Subventionsbereich. Der Kanton Bern kennt ein Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung seit 1990, der Kanton Freiburg seit 1997, weitere Kantone sind daran, gesetzliche Grundlagen zu diskutieren. Im Kanton Zürich steht lediglich in § 273 des Unterrichtsgesetzes, dass der Staat die Weiterbildung fördern kann. Auch der Kanton Zürich sollte hier nicht nachstehen und diesen immer mehr an Bedeutung gewinnenden Bereich unseres Bildungssystems endlich auf eine eigene gesetzliche Grundlage stellen.